



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 1 - 0 0 2 9**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Haushaltsplanaufstellung 2021 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2021 bis 2024 der WVV
Wiesbaden Holding GmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, .05.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		2021	Ausschüttung WVV	-3.000.000					
		2022	Ausschüttung WVV	-4.000.000					
		2023	Ausschüttung WVV	-6.000.000					
		2024	Ausschüttung WVV	-8.000.000					
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Mit Schreiben vom 10.09.2020 wurde die WVV vom Stadtkämmerer gebeten eine Einzelvorlage zur eingereichten Wirtschaftsplanung der WVV im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2021 zu erstellen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Haushaltsplan 2021 - Kenntnisnahme des Finanz- und Erfolgsplans für die Jahre 2021 bis 2024 der WVV Wiesbaden Holding GmbH sowie Festlegung einer Obergrenze für die Verlustübernahme der ESWE Verkehr.

Anlagen:

1. Finanz- und Erfolgsplan der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) für die Jahre 2021 bis 2024 einschließlich Erläuterungen
2. Wirtschaftsplanungen (Finanz- und Erfolgsplanung) der Mehrheitsbeteiligungen der WVV (ohne ESWE Verkehr)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) die jährliche Ausschüttung der WVV an den Haushalt der LHW entsprechend der im Beteiligungskodex vereinbarten Systematik vom jeweiligen Vorjahresergebnis abhängig ist. Dem Finanz- und Erfolgsplan sind folgende Beträge zu entnehmen:

in Mio. Euro	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis WVV	7,9	9,5	11,0	12,8	12,3
Ausschüttung	* 10,0	3,0	** 4,0	6,0	8,0

* exklusive einer weiteren Ergebnisverwendung für das SEG-Projekt Kaiserhof i.H.v. 11,3 Mio. Euro

** davon rd. 3 Mio. € zweckgebunden für das SEG-Projekt Hainweg (sozialer Wohnungsbau)

- b) die Grundlage für die Ausschüttung im Haushaltsjahr 2021 das Jahresergebnis der WVV des Jahres 2020 darstellt. Die Reduzierung der Höhe der Ausschüttung für 2021 gegenüber den Vorjahren ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 der geplante Verkauf der Citypassage nicht erfolgen kann (Effekt rd. 5 Mio. Euro). Daneben ergeben sich Corona-bedingte Mindererträge (konzernweit) sowie die Auswirkungen der Mietpreisbremse bei der GWV, welche zum Teil durch höhere Beteiligungserträge kompensiert werden können.
 - c) zur vertiefenden Darstellung der Entwicklung der Beteiligungserträge, die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen (ohne ESWE Verkehr) in der Anlage beigefügt sind.
 - d) auf Ebene der ESWE Verkehr stark steigende Verluste geplant werden, die insbesondere mit Groß- und Sonderprojekten, wie E-Mobilität, CityBahn und 365€-Ticket im Zusammenhang stehen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der ESWE Verkehr ist die WVV zur Verlustübernahme verpflichtet.
 - e) die Übernahme von Verlusten dieser Größenordnung nicht mit der wirtschaftlichen Lage der WVV vereinbar ist. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der WVV liegt der Planung - wie bisher - die Prämisse einer Obergrenze zur Verlustübernahme - analog der für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Höhe (30,3 Mio. Euro) - zugrunde.
 - f) der die Verlustobergrenze von 30,3 Mio. Euro übersteigende Differenzbetrag der WVV von der Landeshauptstadt Wiesbaden als „erweiterter Verkehrszuschuss“ zur Verfügung gestellt werden muss:

in Mio. Euro	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
--------------	---------	-----------	-----------	-----------	-----------

Verlust ESWE Verkehr*	-41,4	-54,7	-74,8	-85,7	-88,9
Obergrenze Verlustübernahme	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
Erweiterter Verkehrszuschuss	11,1**	24,4	44,5	55,4	58,6
Lfd. Zuschuss LHW	7,5	7,6	7,6	7,6	7,6
Verkehrszuschuss LHW gesamt	18,6	32,0	52,1	63,0	66,2
Wirtschaftliche Belastung WVV	-22,8	-22,7	-22,7	-22,7	-22,7

* gemäß Meldung der ESWE Verkehr zur Haushaltsplanung 2021

**bisher budgetiert 7,9 Mio

- g) sich die Jahresergebnisse der WVV ohne die unter 2.f) beschriebenen Zuschusserhöhungen signifikant negativ entwickeln würden, was in Folgejahren eine liquiditätsmäßige Überschuldung zur Folge hätte.
- h) als weitere Planungsprämisse eine **reduzierte** GWW-Ausschüttung im Zeitraum der Mietpreisbremse (2020-2022) zu einem entsprechend geringeren Beteiligungsertrag von der GWI führt (Effekt jeweils -2 Mio. Euro).
- i) als weitere Planungsprämisse eine Sonderausschüttung der KMW in den Jahren 2020 und 2021 im Beteiligungsertrag der ESWE Versorgung enthalten ist, die sich in Höhe von +2 Mio. Euro auf das Jahresergebnis der WVV auswirkt.
- j) im Hinblick auf die Revitalisierung des Walhalla angenommen wird, dass entsprechend des abgeschlossenen LOI nach Fertigstellung eine Vermietung zur Kostenmiete an die LHW erfolgt (Investitionszeitraum 2022 bis 2025).

2. Es wird beschlossen, dass

- a) der anliegende Finanz- und Erfolgsplan des Jahres 2021 der WVV Wiesbaden Holding GmbH nebst Erläuterungen sowie die anliegenden Wirtschaftspläne 2021 der Beteiligungsgesellschaften genehmigt werden. Die Mittelfristplanungen werden zur Kenntnis genommen.
- b) der Verlustausgleich der WVV für die ESWE Verkehr bis auf Weiteres auf 30.300.000 Euro begrenzt wird und die LHW der WVV für den über diesen Betrag hinausgehenden Verlust der ESWE Verkehr einen „erweiterten Verkehrszuschuss“ zahlt.
- c) die Geschäftsführung der WVV/Dez. I gebeten wird in Verbindung mit den Gesellschaften Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten, die zu einer Verringerung des Verlustdefizits bzw. zu einem höheren Jahresüberschuss der WVV und damit zu einer höheren Ausschüttung an die LHW führen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Planung der ESWE Verkehr - die eine gesonderte Vorlage einbringt - sieht einen signifikanten Anstieg der jährlichen Verluste vor, die von der LHW auszugleichen sind, soweit die WVV dies nicht über laufende Beteiligungserträge im Rahmen des Querverbundes decken kann.

Unterdessen werden die verbleibenden Überschüsse der WVV zugunsten des städtischen Kernhaushaltes ausgeschüttet und stehen dort - in der Verfügungsgewalt der Stadtverordnetenversammlung - für die allgemeine Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die detaillierten Erläuterungen zur WVV sind dem Anhang der Vorlage zu entnehmen.

Diese Planung (im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung) ersetzt nicht die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft, die dem Aufsichtsrat (planmäßig) in seiner Dezember-Sitzung vorgelegt wird.

Zu 1.a+b) und 2.a) Jahresüberschuss WVV / Ausschüttung an LHW:

Gemäß Beteiligungskodex ist festgelegt, dass die WVV den aus dem Jahresergebnis verbleibenden Überschuss - nach Abzug von sog. Sondereffekten (z. B. notwendige Eigenkapitalzuführung in Gesellschaften, zeitliche Übertragung von Projektkosten, etc.) und nach Abzug von ergebnisunwirksamen Liquiditätsabflüssen - an die LHW ausschüttet.

Die Ausschüttung erfolgt nach formaler Feststellung des Jahresabschlusses meist gegen Ende des darauffolgenden Jahres (periodenverschoben). Die Ausschüttung für das Jahr 2021 ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2020 der WVV.

Die WVV hat jährlich (nicht aufwandswirksame) Mittelabflüsse in Höhe von rund 5 Mio. Euro für Kredittilgungen für die Finanzierung der Beteiligungskaufpreise (strukturell negatives Liquiditätssaldo), sodass das Ausschüttungspotenzial - vorbehaltlich weiterer Sondereffekte - grundsätzlich rund 5 Mio. Euro unter dem Vorjahresgewinn liegt.

Ausschüttungspotenzial:

in Mio. Euro	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis (Vorjahr)	8	9	11	13
Liquiditätssaldo	-5	-5	-5	-5
Ausschüttungspotenzial	3	4	6	8

Die Ausschüttung für das Jahr 2021 beträgt demnach - ausgehend vom geplanten Jahresüberschuss 2020 i.H.v. rd. 8 Mio. Euro abzgl. 5 Mio. Euro Liquiditätssaldo - 3 Mio. Euro.

Die Reduzierung gegenüber den Vorjahren ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 der geplante Verkauf der Citypassage nicht erfolgen kann (Effekt rd. 5 Mio. Euro). Daneben ergeben sich Corona-bedingte Mindererträge (konzernweit) sowie die Auswirkungen der Mietpreisbremse bei der GWW, welche zum Teil durch höhere Beteiligungserträge kompensiert werden können.

Neben der o.g. Ausschüttung führen auch die Weiterleitung der Dividende der Nassauischen Heimstätte (316 T€ p.a.) sowie die Garantiedividende aus der Ergebnisabführung der SEG (35 T€ p.a.) - unverändert - zu einem Zufluss im Haushalt der LHW.

Die konkrete Entwicklung der übrigen Beteiligungserträge der Mehrheitsgesellschaften (insbesondere der Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag) ist aus den anliegenden Wirtschaftsplänen zu entnehmen.

Die ESWE Verkehrs GmbH wurde seitens des Stadtkämmerers aufgefordert die Genehmigung des

Wirtschaftsplans 2021 (sowie der Mittelfristplanung) in einer eigenen Sitzungsvorlage den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und ist deshalb nicht unmittelbarer Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Zu 2.d+e+f) und 2.b) ESWE Verkehr / Obergrenze Verlustübernahme:

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) versteht sich als „umfassender Mobilitätsdienstleister“ und tätigt Groß- und Sonderprojekte - wie beispielsweise E-Mobilität (Elektro- und Brennstoffzellenbusse inkl. Infrastruktur), die CityBahn und das 365€-Ticket - was zu einer signifikanten Erhöhung der Kosten führt und damit ein Anstieg der Verluste der Gesellschaft zur Folge hat.

Die ESWE Verkehr erzielte bis zum Jahr 2016 Verluste von bis zu 15 Mio. Euro. Seither steigen die Verluste sprunghaft an. Über jährliche Verluste von 20 bis 30 Mio. Euro in den Jahren bis 2019 steigt der Verlust in den kommenden Jahren um jährlich 10 bis 20 Mio. Euro an. Über das Jahr 2021 (54,7 Mio. Euro) bis 2024 (88,9 Mio. Euro) führt dies zu einer Versechsfachung des Verlusts seit 2016, die im Wesentlichen mit den von den städtischen Gremien beschlossenen Groß- und Sonderprojekten in Zusammenhang zu bringen ist.

Die von der Geschäftsführung der WVV vorgeschlagene Verlustobergrenze (30,3 Mio. Euro) ergibt sich aus den der WVV zur Verfügung stehenden kontinuierlichen / nachhaltigen Beteiligungserträgen (insb. ESWE Versorgung, Beteiligungsgesellschaft/kom9, GWI/GWW, SEG), mit denen über den Querverbund eine Deckung von Verkehrsverlusten möglich ist. Durch erhebliche Konsolidierungsanstrengungen ist es somit gelungen, dass die WVV eine Verdopplung der Verlustübernahme gegenüber dem Vergleichsjahr 2016 erreicht.

Der „Deckel“ bedeutet dennoch auch, dass es in der Verantwortung der LHW liegt, für darüber hinausgehende Verluste eine Kompensation auf Ebene der WVV sicherzustellen.

Ohne den „erweiterten Verkehrszuschuss“ der LHW würden sich die Jahresergebnisse der WVV signifikant negativ entwickeln, was in Folgejahren eine liquiditätsmäßige Überschuldung zur Folge hätte:

in Mio. Euro	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis WVV ohne „erweiterten Verkehrszuschuss“	-3,2	-14,9	-33,5	-42,6	-46,3

Die wirtschaftliche Entwicklung der WVV stellt sich in den Jahren bis 2024 zusammengefasst wie folgt dar:

Kennzahlen	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Beteiligungsergebnis	0,3	-18,1	-37,5	-46,8	-50,8
davon ESWE Verkehr	-41,4	-54,7	-74,8	-85,7	-88,9
davon übriges Bet. erg.	41,7	36,6	37,3	38,9	38,1
Verkehrszuschuss					
LHW gesamt	18,6	32,0	52,1	63,0	66,2
Jahresergebnis WVV	7,9	9,5	11,0	12,8	12,3
Ausschüttung	* 10,0	3,0	** 4,0	6,0	8,0

Sofern der Wirtschaftsplan der ESWE Verkehr noch verändert wird, wirkt sich dies auf Ebene der WVV weder auf das (geplante) Jahresergebnis noch auf die Ausschüttungsplanung aus, da sich eine Veränderung der Verlustübernahme in gleicher Höhe auch auf einen veränderten städtischen Zuschuss auswirkt.

Unter Verweis auf die gesondert eingebrachte Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan der ESWE Verkehr, werden die Ergebniswirkungen der Groß- und Sonderprojekte der ESWE Verkehr aufgeführt, die entsprechende Auswirkungen auf den „erweiterten Verkehrszuschuss“ auslösen:

in T€	HR	WIPlan	Mittelfristplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024
365€-Ticket Wiesbaden	0	-3.874	-15.495	-15.495	-15.495
CityBahn	-669	-2.804	-4.899	-5.226	-4.498
Alternative Antriebe	-2.442	-11.035	-20.642	-29.855	-33.200
Erw. Fahrradvermietsystem	-1.027	-1.551	-980	-973	-965
Mobilitätsstationen	-43	-100	-128	-165	-203
CarSharing	0	-165	-45	-45	-45
Digi-S	-158	-1.468	-1.024	-1.069	-1.072
Digi-P	-610	-452	-244	-262	-280
zusätzliche Mobilitätsangebote	-100	-225	-250	-275	-300
Summe Großprojekte	-5.049	-21.674	-43.707	-53.365	-56.058

Zu 3.c) Maßnahmenvorschläge:

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Verkehrsverluste sowie einem sinkenden Ausschüttungspotenzial der WVV soll ein Katalog mit Einsparungsmaßnahmen bzw. einer Verbesserung der Ertragssituation erarbeitet werden, um eine niedrigere Belastung des städtischen Haushalts bzw. eine nachhaltige Ausschüttung zu bewirken. Dies soll durch die WVV in Abstimmung mit den WVV-Gesellschaften erfolgen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, .10.2020

Mende
Oberbürgermeister